



Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.380.948

Wien, am 26. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2021 unter der Nr. **6803/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verzögerungen hinsichtlich der Anspruchsüberprüfungsschreiben zum Bezug der Familienbeihilfe“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Frage 1 bis 12:

1. *Aus welchen konkreten Gründen verursacht die coronabedingte Aussetzung der Prüfung der anspruchsberechtigten Personen einen derartigen Rückstau, wenn jedes Jahr eine solche Prüfung gemacht wird?*
2. *Warum werden betroffene Personen nicht drei Monate vorher kontaktiert, um bekannt zu geben, ob eine Anspruchsberechtigung besteht oder nicht, damit der Bezug vorab geklärt ist und weiterlaufen kann?*
3. *Wie viele Personen sind von der Anspruchsprüfung aktuell betroffen?*
4. *Wie unterscheidet das System, ob eine Einstellung der Bezüge oder eine Weiterzahlung stattfinden soll?*
5. *Ist eine Reformierung dieses IT-Automatismus geplant?*

6. *Wenn ja, wie möchte man diesen Automatismus modifizieren?*
7. *Wenn nein, warum wird dahingehend keine Notwendigkeit gesehen?*
8. *Wie ist der Bezug der Familienbeihilfe für Studenten und Lehrlinge während der Corona-Pandemie geregelt?*
9. *Wie können Betroffene derzeit die Frage des fehlenden Nachweises zur (Kranken)-Mitversicherung regeln?*
10. *Gibt es Pläne, das System der Anspruchsberechtigungsprüfung im Allgemeinen zu reformieren?*
11. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?*
12. *Wenn nein, warum sieht man dahingehend keine Notwendigkeit?*

Es wird angemerkt, dass – ungeachtet der allgemeinen Zuständigkeit für Familienpolitik und Familienförderungen – die Zuständigkeit für die Vollziehung der Familienbeihilfe beim jeweiligen Wohnsitzfinanzamt liegt. Es wird daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6807/J vom 26. Mai 2021 durch den Bundesminister für Finanzen verwiesen.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

